LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3363

A15, A10

Stellungnahme zum Antrag

„Lehrkräfteversorgung sicherstellen: Möglichkeiten der passgenauen Lehrerausbildung nutzen“

Drucksache 17/10850

Prof. Dr. Christian Huber

Bergische Universität Wuppertal

School of Education

Institut für Bildungsforschung

Gaußstr. 20

42119 Wuppertal

+49 202 439 1230

chuber@uni-wuppertal.de

BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

IfB Institut für Bildungsforschung in der School of Education

1 Einordnung des Auftrags

Ich bin am 10.11.2020 um eine Stellungnahme zum Antrag „Lehrkräfteversorgung sicherstellen: Möglichkeiten der passgenauen Lehrerausbildung nutzen“ (Drucksache 17/10850) gebeten worden. Dieser Bitte komme ich hiermit nach. Ich möchte betonen, dass ich mit Blick auf den Antragsgegenstand keine empirische oder in besonderem Maße fachwissenschaftlich fundierte Expertise habe. Dennoch möchte ich die Landesregierung gerne mit meiner Stellungnahme unterstützen.

Gegenstand des Antrags sind nach meinem Verständnis vier zentrale Aspekte, die ich im Folgenden kurz kommentieren und jeweils mit Empfehlungen abschließen werde.

1. Mechanismen zur Anpassung von Angebot und Nachfrage zwischen verschiedenen Lehrämtern und Studienzielen

Im Antrag werden „Mechanismen“ angeregt, die Angebot und Nachfrage in der Lehramtsausbildung passgenauer regulieren. Dieser Gedanke ist – grundsätzlich – im Sinne aller Akteure. Sowohl Studierende als auch die Schulpraxis würden von einem solchen „Mechanismus“ profitieren. Es stellt sich die Frage, wie dieser Mechanismus in der universitären Praxis angelegt sein könnte. Im Antrag selbst wird der Weg über Beratungen angeregt. Hierzu sind mindestens vier Aspekte zu berücksichtigen.

Der Beratungsprozess ist (erstens) ein komplexer Prozess, der grundsätzlich an eine Auftragsformulierung eines Ratsuchenden (in diesem Falle eines Studierenden) an einen Berater/eine Beraterin (hier im ZfL) gebunden ist. Auftragsformulierungen durch die beratende Person selbst sind weder ethisch noch professionell vertretbar. Damit eine ausreichende Anzahl an Studierenden ihr Studienziel an die (jeweils aktuelle) Bedarfssituation in der Schulpraxis anpasst, müsste zunächst eine ausreichende Anzahl Studierende einen solchen Auftrag formulieren. Hier fehlen meines Wissens genauere Zahlen aus den ZfLs in NRW. Aus der Arbeit des IsL der Bergischen Universität Wuppertal weiß ich, dass Studierende diesen Wunsch nur in Ausnahmefällen äußern. Bis hier (anderslautende) Zahlen vorliegen, wäre zu befürchten, dass sich der zu erwartende Zugewinn für Bedarfsfächer und Bedarfslehrämter eher als homöopathische Dosis herausstellt und den Lehrkräftemangel kaum wirksam reduzieren kann.

Ein weiteres (zweites) Problem eines solchen Beratungsangebots stellt der Zeitpunkt der Beratung dar. Hier befinden sich Studienberater*innen und Studierende in einer Dilemmasituation, die nur schwer auflösbar ist. Anpassungen des Studienziels werden – bislang - erfahrungsbasiert

vorgenommen. Hierzu müssen Studierende im Studienverlauf jedoch weiter fortgeschritten sein, damit der bisherige Studienverlauf und die absolvierten Praktika überhaupt kritisch ausgewertet werden können. Je weiter fortgeschritten Studierende im Studienverlauf sind, desto mehr (Zeit, Geld und Arbeit) haben sie in einem normalen monovalenten Lehramtsstudiengang bereits investiert, so dass eine Anpassung mit jedem Semester unwahrscheinlicher wird. Frühe Studienzielanpassungen sind auf der anderen Seite aufgrund fehlender Erfahrungswerte mit hohen prognostischen Unsicherheiten verbunden, so dass hier eine Beratung unseriös wäre. Eine Lösung aus diesem Dilemma könnte (aus rein organisatorischer Sicht) die Konstruktion von polyvalenten BA-Studiengängen sein, bei denen man zunächst die Studienfächer (z.B. Mathe, Chemie, Deutsch) studiert und sich erst später auf eine Schulform spezialisiert. Polyvalente BA-Studiengänge haben jedoch den Nachteil, dass Studierende erst sehr viel später mit (lehramtsspezifischen) bildungswissenschaftlichen Inhalten in Berührung kommen, so dass sie fachliches Wissen nicht frühzeitig mit pädagogischem, psychologischem oder methodisch-didaktischem Wissen verknüpfen können. Daher würde ich der Landesregierung dringend von der Konstruktion solcher polyvalenter Lehramtsstudiengängen abraten.

Ein drittes Problem für ein solches Beratungsangebot sehe ich in den grundlegend verschiedenen Berufswahlmotiven bei Studierenden der unterschiedlichen Lehrämter. Während Studierende im Lehramt Gymnasium/Gesamtschule eher eine fachwissenschaftliche Motivation haben (sie wollen gute Physiker, Mathematiker, Germanisten, etc. sein), haben Studierende im Lehramt Primarstufe oder Haupt-/Realschule eine primär pädagogisch-psychologische Motivation (sie wollen gute Pädagog*innen sein). Wenn ich die aktuellen Abslovent*innenzahlen in NRW richtig überblicke, werden in NRW aktuell zu viele Personen für das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule ausgebildet und zu wenige für das Lehramt Primarstufe bzw. Haupt-/Realschule. Folgerichtig müssten – damit eine Beratungsstrategie auch zu den gewünschten Effekten führt – fachwissenschaftlich motivierte Personen für ein pädagogisches Berufsprofil motiviert werden. Eine solche motivationale Kehrtwende erachte ich (zu diesem Zeitpunkt) nur bei sehr wenigen Studierenden für möglich und zielführend.

Ein viertes Problem, dass hier nur am Rande angesprochen werden soll, liegt in den zusätzlich erforderlichen personellen und zeitlichen Ressourcen eines solchen Beratungsangebots. Im Antrag wird als Referenzwert die Zahl von 25.000 Beratungsgesprächen an der Universität zu Köln angegeben. Bei 250 Arbeitstagen entspricht das einem Durchschnittswert von 100 Beratungsgesprächen pro Tag. Bei einem solchen Beratungsaufkommen lässt sich vermuten, dass es sich dabei zu großen Teilen um kurze telefonische Fachberatungen handelt, die mit einem reflexionsorientierten Beratungsgespräch wenig gemeinsam haben dürften. Möchte man wenigstens

einen Teil der Beratungsgespräche im Sinne der im Antrag erwähnten Studienzieloptimierung nutzen, wäre dies mit einem erheblichen Bedarf personeller Ressourcen verbunden.

In der Gesamtbilanz muss hier ein grundsätzlicher Bedarf an Studienzielberatung mit ihrem voraussichtlich zu erzielenden Nutzen und den zu erwartenden Kosten abgewogen werden. In der Summe scheint mir eine Ausweitung oder ein neuer Zuschnitt des Beratungsangebots zwar sinnvoll, aber für die im Antrag formulierte Zielsetzung kaum gewinnbringend zu sein.

Empfehlung 1: Eine Ausweitung des Beratungsangebot an den ZfLs erscheint aus den o.g. Gründen kein erfolgsversprechender Weg, den Lehrkräftemangel in NRW wirksam zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich zudem darauf verweisen, dass die Entwicklung und Reflexion von (realistischen) Berufsinteressen und Berufszielen an einer Universität vermutlich zu spät ansetzen dürfte. Studierende kommen in der Regel mit vorgefestigten Vorstellungen und Zielen an den Universitäten an, die sich zu diesem Zeitpunkt nur noch schwer aufbrechen oder konstruktiv verändern lassen. Aus meiner Sicht wäre es zielführender, mit der Beratung am Anfangspunkt der Berufszielentwicklung anzusetzen und moderne und realistische Diagnose- und Beratungsangebote für Abiturient*innen zu entwickeln, aus denen sich dann bereits erste gezielte Rückmeldungen für die grundsätzliche Eignung zum Lehrer*innenberuf im Allgemeinen und zu einer spezifischen Schulform im Speziellen ableiten ließen. Hier verliert „die Schule“ einen Großteil der prinzipiell geeigneten Bewerber*innen bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt an dominantere Mitbewerber*innen.

2. Eine ca. dreimonatige Verkürzung des Referendariats

Ich verstehe den Antrag so, dass hier eine rund dreimonatige Verkürzung des Referendariats für (sogenannte) „leistungsstarke“ Referendar*innen erwogen wird, um bereits zu Beginn des Schul(halb)jahres eine größere Anzahl an Stellen besetzen zu können. Eine Verkürzung der zweiten Ausbildungsphase ist im Ausnahmefall bereits heute möglich, daher gehe ich davon aus, dass die Landesregierung eine Verkürzung des Referendariats im größeren Stile anstrebt. Für die Bewertung dieses Vorhabens muss man sich fragen, was genau die Zielsetzung des Referendariats ist. In der OVP ist diese Zielsetzung klar benannt:

> *„Der Vorbereitungsdienst bereitet Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter als eigenverantwortlich Lernende auf die spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schulen vor. Die Ausbildung orientiert sich an den grundlegenden Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und*

Schulentwicklung sowie an den wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen der Fächer. Dabei ist die Befähigung zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern und Umgang mit Heterogenität unter Beachtung der Erfordernisse der Inklusion besonders zu berücksichtigen. Den genannten Zielen dient die wissenschaftlich fundierte schulpraktische Ausbildung, die Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung und Schule gemeinsam verantworten. Auf der Grundlage der Kompetenzen und Standards für den Vorbereitungsdienst (Anlage 1) und eines von dem für Schulen zuständigen Ministerium zu erlassenden Kerncurriculums zielt die Ausbildung auf den Kompetenzerwerb in allen Handlungsfeldern des Lehrerberufs. (§ 1 OVP).

Die Bandbreite und der Anspruch für dieser Zielsetzung wird in Anlage 1 der OVP differenziert beschrieben. Dabei sollen die im Studium erworbenen Kompetenzen in den Bereichen Unterricht, Erziehung, Beratung, Diagnostik, Inklusion, Kooperation und Schulentwicklung in schulpraktische Kompetenzen überführt werden. Eines der Kerninstrumente, dass in NRW zur Erreichung dieses Ziels genutzt wird, ist die Reflexion von Praxiserfahrungen mit Hilfe von Beratung und Portfolios. Der Reflexionsprozess ist ein umfassender und komplexer Prozess, für den es in der Informationsverabeitungspsychologie zahlreiche Modelle und Methoden gibt, die sich in der einfachsten Form über das TOTE-Modell (Miller, 1960) bis hin zu komplexeren Modellen wie dem ALACT-Modell (Korthagen, 1999) erstrecken. Allen Modellen ist eines gemeinsam: Sie basieren auf dem Faktor Zeit. Zeit, um über Erfahrungen nachdenken zu können und diese Erfahrungen in neue Handlungen übertragen, umsetzen und wiederum evaluieren und reflektieren zu können. Nimmt man diesen Prozessen die Zeit, reduziert man unweigerlich ihre Wirksamkeit. Und das in einem System, in dem alle beteiligten Akteure bereits heute über einen massiven Zeitdruck klagen. Daraus folgt:

Empfehlung 2: Eine grundsätzliche Verkürzung des Referendariats erscheint aus bildungswissenschaftlicher Sicht nicht sinnvoll.

Im Antrag wird jedoch insbesondere eine Verkürzung für besonders „leistungsstarke“ Referendar*innen erwogen. Dabei stellt sich die diagnostische Frage, *wie*, *von wem*, *zu welchem Zeitpunkt* und *anhand welcher Kriterien* eine besondere Leistungsfähigkeit sinnvoll beurteilt werden könnte. Referendar*innen könnten für sich diesbezüglich zu einer anderen Einschätzung kommen als Seminarleitungen, Schulleitungen, Ausbildungskoordinator*innen oder Mentor*innen. So dürfen Referendar*innen auch bei guter Vorbenotung keinem informellen Druck zur Verkürzung ausgesetzt sein. Ferner ist unklar, nach welchen Kriterien und zu welchem Zeitpunkt die „Leistungsfähigkeit“ im Referendariat valide beurteilt werden könnte. Hier droht ein Validitäts-Belastungs-Dilemma: Je früher die Leistungsfähigkeit beurteilt wird, desto schwächer wird die prognostische Validität des

Urteils sein. Je später sie beurteilt wird, desto größer wird die komprimierte Arbeitsbelastung für alle Akteure in der Endphase eines (verkürzten) Referendariats.

Diese Frage wird insbesondere dann relevant, wenn Schulregionen unterschiedliche Maßstäbe für eine Verkürzung anwenden und sich aus der Verkürzung ein Vorteil für den Zugriff auf begehrte Stellen ergibt. Hierdurch würde sich im System ein informeller Verkürzungsdruck einstellen, der sich langfristig auch nachteilig auf die Ausbildungsqualität auswirken dürfte. So muss klar sein, dass die Verkürzung der Ausnahmefall ist und sich nicht über die Zeit zum Regelfall entwickelt. Ansonsten hätte die Landesregierung hier das Schulsystem zwar (schul-) statistisch optimiert, würde hierfür aber eine qualitative Schwächung der Ausbildung in Kauf nehmen. Aus meiner Sicht wäre dem Schulsystem nur bedingt geholfen, wenn neue Lehrkräfte zunehmend im Schulsystem selbst „nachreifen“ müssen und so Kolleg*innen (im übertragenen Sinne) zu „Nachhilfelehrkräften“ werden. Die im Antrag angestrebte Verkürzung des Referendariats würde meiner Einschätzung nach nur zu einer faktischen Verbesserung im Schulsystem führen, wenn ihre Einführung an strenge Kriterien gebunden ist. Daraus ergibt sich:

Empfehlung 3: Die Schaffung einer zusätzlichen Möglichkeit zur Verkürzung des Referendariats könnte grundsätzlich eine sinnvolle Option in der Lehramtsausbildung sein, sofern sie an klare, einheitliche, transparente und strenge Bedingungen gebunden ist. Diese wären:

Empfehlung 4: Eine Verkürzung ist der Ausnahmefall, nicht der Regelfall.

Empfehlung 5: Eine Verkürzung sollte nur erfolgen, wenn eine hohe Leistungsfähigkeit von allen Akteuren (Seminar, Schulleitung, Mentor*in und Referendar*in) eindeutig festgestellt wurde.

Empfehlung 6: Die Kriterien für eine Verkürzung werden transparent, praxisnah und überregional operationalisiert. Zur Identifikation solcher Kriterien schlage ich die Einrichtung einer multiprofessionellen Arbeitsgruppe aus Seminarleitungen, erfahrenen Mentor*innen, Schulleitungen und Wissenschaft vor.

Empfehlung 7: Aus einer Verkürzung dürfen sich keine Zugriffsvorteile auf begehrte Stellen ergeben, da sonst ein Verkürzungsdruck im System entstehen könnte, der sich wiederum nachteilig auf das Schulsystem auswirkt.

Empfehlung 8: Der Zeitpunkt für eine Beurteilung muss für alle Schulregionen gleich und transparent definiert sein, damit alle am Prozess beteiligten Personen klare Planungsperspektiven haben.

3. Anrechnungen von Vortätigkeiten zu Verkürzungen des Vorbereitungsdienstes

Im Zuge des Antrags soll geprüft werden, inwieweit sich in einem reformierten Ausbildungsmodell einschlägige Vortätigkeiten zu einem bestimmten Anteil günstig auf eine Verkürzung des Referendariats auswirken könnten. Hier sind aus meiner Sicht zwei Aspekte zu bedenken, die sich problematisch auswirken könnten.

Einerseits sind bezahlte Vortätigkeiten und das Referendariat im Hinblick auf die Reflexion (siehe Punkt 2) und die professionelle Entwicklung der in §1 OVP genannten Kompetenzen nicht gleichwertig zu behandeln. So kann selbst bei einschlägigen Vorbeschäftigungen eine ausreichende Reflexion bzw. Supervision der Tätigkeit nicht sichergestellt werden. Der Rückschluss, dass angehende Lehrkräfte, die bereits vor dem Eintritt ins Referendariat in der Schule (z.B. als Aushilfslehrkraft) gearbeitet haben, kürzere Reflexionszeiten im Referendariat benötigen, ist empirisch nicht gestützt. Aus wissenschaftlicher Sicht lässt sich sogar eine gegenteilige Hypothese formulieren. Durch unreflektiert eingesetzte oder übernommene Methoden oder Strategien, die sich über viele Monate oder Jahre verfestigen, könnte es im Referendariat gerade für diese Gruppe sogar mehr Zeit brauchen, die alten Muster aufzubrechen, zu reflektieren und durch neue angemessene Strategien zu ersetzen.

Ferner lässt sich schon heute ein Trend im Studium aller Lehrämter verzeichnen, nach dem Lehramtsstudierende zunehmend neben ihrem Studium an Schulen (z.B. als Vetretungslehrkräfte) arbeiten, teilweise sogar (obwohl unzulässig) Klassenleitungen übernehmen. Hier stehen Studium und (Neben-) Job als Lehrkraft in erheblicher zeitlicher Konkurrenz zueinander, da Schul- und Universitätszeiten zu großen Teilen deckungsgleich sind. Es gibt bereits heute einen Trend im Lehramtsstudium, die universitäre Lehre zugunsten eines Nebenjobs zu vernachlässigen. Sprechstundentermine, Seminare oder Vorlesungen werden mit dem Verweis auf „berufliche Verpflichtungen“ nicht besucht und Fragen ausschließlich per Mail geklärt. Würde die Landesregierung Vortätigkeiten anrechnen, würde dies den Anreiz, die Ausbildung an der Universität zugunsten eines schnellen Einstiegs in die Schulpraxis zu vernachlässigen, verschärfen. Diese Strategie stünde somit in einem Widerspruch zum von der Landesregierung selbst formulierten Qualitätsanspruch in der Lehramtsausbildung. Daraus leitet sich ab:

Empfehlung 9: Eine Anrechnung von einschlägigen Vorbeschäftigungszeiten birgt das Risiko einer zunehmenden Effizienzorientierung im Studium und würde den hohen Qualitätsanspruch der Landesregierung an die Lehramtsausbildung unterwandern. Daher würde ich der Landesregierung

aus bildungswissenschaftlicher Perspektive nicht empfehlen, Vortätigkeiten zugunsten einer Verkürzung des Referendariats anzurechnen.

4. Zweisemestrige Ergänzungsstudiengänge in gesuchten Lehrämtern

Mit dem 15. Schulrechtsänderungsgesetz hat die Landesregierung Möglichkeiten zum Erwerb voller Lehrbefähigung von Gymnasiallehrkräften für das Grundschullehramt geschaffen. Vergleicht man die Ausbildungen für die Lehrämter Gymnasium/Gesamtschule und Primarstufe fallen erhebliche Unterschiede in den bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Studienanteilen auf (siehe auch Punkt 1). So nehmen in der Primarstufenausbildung Methodik, Didaktik, Heterogenität, Beratung, Diagnostik aber auch der grundlegende Erwerb der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) einen deutlich höheren Studienanteil ein – also Kompetenzen, die für die Arbeit an Grundschulen grundlegend und obligatorisch sind. Es erscheint mir ausgeschlossen, diese Kompetenzen gewissermaßen nebenbei „on the job“ zu erwerben, zumal der Schwerpunkt im gymnasialen Lehramt (gegenüber dem Lehramt Primarstufe) auf einem grundlegend anderen Menschenbild und Leistungsverständnis aufbaut. Daher erscheint mir der Gedanke der Landesregierung, einen solchen Wechsel an ein MA-Studium zu binden als sinnvoll und nachvollziehbar. Ich würde auch hier anraten, ein solches Studium mit reflektorischen Einheiten zu ergänzen, da Studierende des Lehramts Gymnasium/Gesamtschule bereits im Studium ein vollkommen anderes Verständnis von Unterricht, Leistung, Differenzierung und Förderung entwickeln, die einem qualitativ hochwertigen Unterricht in der Grundschule teilweise diametral entgegen gesetzt sind. Vergleichbare Studiengänge könnten auch für Quereinsteiger aus anderen (Lehramts-) Studiengängen entwickelt werden, müssten jedoch in Inhalt und Umfang an die jeweilige Zielgruppe angepasst werden. Ein solches Angebot erachte ich im Hinblick auf die Reduzierung des Lehrkräftemangels als zielführender als die oben (unter 1) diskutierte Optimierung des Beratungsangebots. Die Durchschlagkraft eines solchen Angebots könnte sich weiter erhöhen, wenn man dem Zugang zu einem solchen Studiengang gezielte Beratungsangebote zur Eignung für den Lehrkraftberuf vorschaltet, so dass die Anzahl der Studienabbrecher möglichst gering ausfällt. Die inhaltliche Expertise zur Konzeption solcher Studiengänge hätten zweifelsfrei alle lehrerbildenden Universitäten in NRW. Die hierfür erforderlichen personellen, räumlichen und finanziellen Mittel wären - gemessen an den Herausforderungen, die sich durch den Lehrkräftemangel in der Zukunft ergeben werden - vernachlässigbar. Daraus resultiert:

Empfehlung 10: Die Einrichtung von passgenauen MA-Studiengängen an Universitäten für Quereinsteiger aus anderen Lehrämtern erscheint sinnvoll und nachvollziehbar.